

Medienkonferenz der FMH – Bern, 20. Juni 2017

### Tarifeingriff

## Bundesrat gefährdet ambulante Medizin

**Dr. med. Urs Stoffel, Mitglied des FMH-Zentralvorstandes**

**Dr. med. Remo Osterwalder, Vizepräsident der FMH**

Es gilt das gesprochene Wort

### **Politische Verortung des Tarifeingriffs**

Geschätzte Damen und Herren

Für die FMH ist klar. Dieser Tarifeingriff verfolgt zwei Ziele.

1. Ein klares **politisches Zeichen an die Ärzteschaft**. Denn im Juni 2016 haben einerseits die Versicherer und andererseits die Ärzteschaft die Revision des ambulanten Tarifs TARMED abgelehnt. Der Tarifeingriff erfolgt nun entsprechend der im KVG vorgesehenen subsidiären Kompetenz. Dies obwohl alle Entscheidungsorgane der FMH bereits ein nachgebessertes Tarifrevisionsprojekt beschlossen haben und dieses Projekt im Januar gestartet ist. Damit erschwert der Bundesrat bewusst oder unbewusst die Bemühungen der Tarifpartner für eine gemeinsame tarifpartnerschaftliche Lösung.
2. Eine **einseitige Kostensenkungsmassnahme** des Bundesrats, weil die Politik nicht willens ist, die effektiven Ursachen der Kostensteigerung anzugehen.

Der Bundesrat hat die subsidiäre Kompetenz, eine fehlende Sachgerechtigkeit zu korrigieren. Was der Bundesrat aber mit diesem Tarifeingriff macht, ist eine einseitige Kostensenkung. **Der Bundesrat nimmt seine Aufgabe ungenügend wahr, ja er überschreitet sogar seine Kompetenzen.** Denn ein sachgerechter Tarifeingriff würde bedeuten, dass dieser auch Massnahmen zur Aufwertung von heute klar zu tief bewerteten Leistungen beinhalten müsste. Doch dies bleibt aus.

Der Bundesrat nimmt in Kauf, seine eigene Strategie «Gesundheit 2020» zu desavouieren und zu gefährden. Er wird damit einer weiteren **erheblichen Schwächung der ambulanten Medizin** Vor-schub leisten. Es wird deshalb zu einer Verlagerung von Leistungen, die ambulant nicht mehr kosten-deckend erbracht werden können, in den stationären Bereich geben. Dies wiederum führt aber zu einem **deutlichen Kostenschub**, der die Einsparungen im ambulanten Bereich mehr als nur aufheben würde.

### **Tarifeingriff im Detail**

Mit dem Tarifeingriff hat der Bundesrat die Tarifstruktur noch weniger sachgerecht gemacht und weiter verzerrt. Anhand von drei übergreifenden Massnahmen wird dies aufgezeigt:

1. Limitationen: Die Tarifstruktur muss dafür sorgen, dass erbrachte Leistungen auch abgerechnet werden. Limitationen sind nicht sachgerecht und führen zu einer verzerrten Anwendung

der Tarifstruktur. Insbesondere ist die Beschränkung der Konsultation und des Besuchs auf maximal 20 Minuten nicht nachvollziehbar. **Eine Limitierung bedeutet letztlich eine implizite Rationierung von Leistungen** und ist weder sachgerecht noch entspricht sie der Realität in der Praxis oder im Spital.

Aus Sicht der FMH werden mit Abrechnungslimitationen wichtige Patientengruppen drastisch benachteiligt und sogar gefährdet.

2. Leistung in Abwesenheit des Patienten: Die FMH begrüsst die Differenzierung der immer mehr in Anspruch genommenen Leistung. Die Limitierung auf diesen Leistungen lehnt die FMH jedoch klar ab. Für diese Leistungen dürften neu nur noch **höchstens 30 Minuten alle 3 Monate** aufgewendet werden. Damit sollen **sämtliche Gespräche mit Angehörigen, Betreuungspersonen, Therapeuten, Behörden oder Versicherern** abgedeckt sein. Dies ist weder realistisch noch begründet. Die Zunahme der Leistung in Abwesenheit entwickelt sich je nach Fachgebiet und Sparte unterschiedlich, ist aber auch im Bereich der Hausarztmedizin zu beobachten und gut erklärbar, unter anderem durch den ständig zunehmenden Bedarf an Koordinationsarbeit.
3. Senkung der «Technischen Leistungen»: Die «Technische Leistung (TL)» umfasst Infrastruktur- und nichtärztliche Personalkosten. Während die Infrastrukturkosten vor allem im Bereich der Geräte und Apparate gesunken sind, haben die Personalkosten überproportional zugenommen. Auswertungen der FMH zeigen, dass in den vergangenen Jahren die Personalkosten um beinahe 30 Prozent angestiegen sind. **Eine einseitige Kürzung dieser Leistungen ist nicht sachgerecht und widerspricht auch dem Wirtschaftlichkeitsprinzip.**